



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Ressort Vertragsärztliche Versorgung
Fachbereich Beratung
Postfach 1164
09070 Chemnitz

ANTRAG
zur Beschäftigung eines Arztes/Psychotherapeuten als
Sicherstellungsassistent

Gemäß § 32 Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) kommt die Beschäftigung eines Sicherstellungsassistenten zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Betracht, wenn ein Vertragsarzt oder ein Vertragspsychotherapeut vorübergehend gehindert ist, seinen vertragsärztlichen Pflichten in vollem Umfang nachzukommen.

1. Antragsteller

Titel, Vorname, Name:

BSNR / LANR:

Vertragsarztsitz:

Fachgebiet:

bei Sicherstellungsassistenz für einen Angestellten:

Titel, Vorname, Name:
Angestellter Arzt/Psychotherapeut

LANR:

Tätigkeitsort (ggf. Adresse NBSt.):
.....

Fachgebiet:

2. Angaben zum Sicherstellungsassistenten

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

Wohnanschrift:

Beschäftigungszeitraum (vom / bis):

Stundenumfang/Woche:

3. Antragsgründe

- Schwangerschaft bzw. Mutterschutz
- Erziehungszeit Kinder
- Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen
- Erkrankung oder Gesundheitliche Beeinträchtigung
- Kur bzw. Rehabilitationsbehandlung
- Einarbeitung eines Praxisnachfolgers
- ehrenamtliche oder berufspolitische Tätigkeit
- sonstiger Sicherstellungsgrund

4. Antragsunterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Approbation
- Facharzturkunde

oder

- Arztregistereintragung bei KV (Vorlage Arztregisterauszug¹)
- (Beschäftigungs-)Vertrag zur Tätigkeit des Sicherstellungsassistenten in der Praxis (nur bei Assistenzen von mehr als 6 Monaten)

In Abhängigkeit des Sicherstellungsgrundes (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise in Kopie beilegen)

- Mutterpass/Geburtsurkunde Kind
- Pflegestufe des zu pflegenden Angehörigen
- Ärztliche Bescheinigung
- Termin voraussichtliche Praxisübernahme/Anstellung:
- Nachweis Ausübung einer ehrenamtlichen oder berufspolitischen Tätigkeit

5. Allgemeine Hinweis zum Antrag**Genehmigungspflichtige Leistungen**

Fachärztliche oder psychotherapeutische Leistungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen Versorgung einem Genehmigungsvorbehalt (Besondere Genehmigungen) der KV Sachsen unterliegen, können durch den hier beantragten

¹Nur bei Eintragung im Arztregister einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung als der KVS.

Sicherstellungsassistenten nur dann erbracht und abgerechnet werden, wenn Sie selbst (Antragsteller) über die für den betreffenden Leistungsbereich erforderliche Genehmigung verfügen und auch der Sicherstellungsassistent mit Beginn der Beschäftigung persönlich über die entsprechende Bestätigung seiner fachlichen Befähigung durch die KV Sachsen verfügt. Welche Leistungen der besonderen Genehmigungspflicht unterliegen, entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

Im Übrigen können vom Sicherstellungsassistent nur Leistungen erbracht werden, für die Sie als Antragsteller eine entsprechende Genehmigung von der KVS erhalten haben. Zudem sind die Fachgebietsgrenzen einzuhalten.

Datenschutz

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter <https://www.kvsachsen.de/datenschutzerklaerung>.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Antragsteller (bei MVZ: ärztlicher Leiter)